

Arbeitsstunden pro Woche

Beitrag von „Nitram“ vom 8. Januar 2014 20:44

Hello Zuppi,

für Berlin hilft wohl das [Landesbeamtengesetz Berlin §54](#).

"Bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit" (als nicht: 10 Stunden) und "soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen".

Der Staat stellt dich nicht zu seinem Vergnügen ein, sondern damit du für ihn arbeitest.

Gruß

Nitram